

Anlage 3 zur Niederschrift (SKSA 02.02.2023)

Anlage zu TOP 5 der Sitzung des SKSA am 02.02.23

Die zuständige Dezernentin teilt mit:

1. Ausbau der ganztägig arbeitenden Schulen

Regulär werden die Schulträger im November per Erlass vom HKM aufgefordert, zum 31.12. eines Jahres zu melden, welche Grundschulen/ -stufen dem PfdN beitreten wollen und welche Sek.I-Schulen ihr Ganztagsprofil aufstocken oder ändern wollen. In diesem Jahr war die Frist bis zum 31.01.23 verlängert, wohl um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass viele Verwaltungen „zwischen den Jahren“ aus energetischen Gründen geschlossen hatten.

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird zum Schuljahr 2023/24 keine weitere der vier als Betreuende Grundschulen verbliebenen dem PfdN beitreten, zum Schuljahr 2024/25 aber zuverlässig die Heuneburgschule in Fischbachtal und die Stephan-Gruber-Schule in Eppertshausen.

Erfreulicherweise konnten wir aber mit den uns zugewiesenen 7 Stellen im Wert von rund 350.000 Euro an 15 Schulen Stellenanteile bzw. Mittel zuweisen, um die Profile aufzustocken, und zwar an 7 Schulen das Profil 1, an 6 Schulen das Profil 2 und an 2 Schulen das Profil 3. Eine Schule, nämlich die Dahrsbergschule, konnte ins Profil 1 aufgenommen werden.

Damit ist der Anteil der Sek.I-Schulen, die an 5 Tagen ein Ganztagsangebot anbieten, noch einmal deutlich gestiegen.

2. Qualitätsentwicklung an den ganztägig arbeitenden Schulen

Am 17.01.23 fand unter der Federführung des Dezernats von Frau Sprössler im Kreistagssitzungssaal ein Fachtag zum Thema „PfdN – Chance und Herausforderung für die Vereine sowie die Kinder- und Jugendförderung“ statt. Trotz der späten Stunde – von 17:00 bis 20:00 Uhr – waren über Hundert Interessierte aus den Schulen, den Vereinen und von den Trägern der Jugendhilfe erschienen – die Presse berichtete darüber. Alle kamen überein, dass es für den Erfolg des Ganztags wichtig ist, das multiprofessionelle Team der BetreuerInnen in jeder möglichen Hinsicht zu erweitern, und dazu sowohl Gelingensbedingungen als auch Stolpersteine zu kennen sowie Ziele und Erwartungen abzugleichen, damit das jeweilige Rollenverständnis geklärt und wertschätzend auf Augenhöhe kommuniziert werden kann.

Mit gleicher Zielsetzung bietet die Betreuung DaDi gGmbH erstmalig eine „Qualifizierungsreihe für Standortkoordinatoren“ im Ganztage an. Bisher wurde die Kommunikation über die pädagogische Schulentwicklung mit Schulleitung und Betreuungsteam zentral durch BeraterInnen aus dem Team der GmbH gesteuert. Es hat sich aber gezeigt, dass es vor Ort oft täglicher Absprachen bedarf, so dass es Sinn macht, einen aus dem Team als Koordinator*in zu qualifizieren und die Qualitätsentwicklung damit zu dezentralisieren. Bisher ist mit der Qualifizierung weder eine höhere Besoldungsgruppe noch eine zeitliche Entlastung verbunden, weil solche Mittel bei den Kosten des Ganztags nicht eingeplant sind. Die Forderung von weiteren Deputatsstunden für die immer mehr werdenden Aufgaben der Funktionsstelleninhaber*innen beherrscht aber bereits seit Jahrzehnten die Auseinandersetzungen mit dem HKM.

3. Antrag FW/ UWG: Erfolg des PfdN im Landkreis Darmstadt-Dieburg evaluieren

Es sind vor allem fünf Argumente, die gegen eine Evaluation sprechen:

1.) Der Pakt ist eine *schulische Veranstaltung*, seine Evaluation kann nur vom Staatlichen Schulamt bzw. dem HKM durchgeführt werden. Dieser Aufgabe ist das HKM auch in den zurückliegenden Jahren gerecht geworden und hat bereits zweimal wissenschaftliche Teams damit beauftragt, einmal die TU Darmstadt, deren Bericht auf der Homepage des Landkreises einsehbar ist, und die Universität Kassel, deren Bericht auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden kann.

2.) Damit ist auch klar, dass eine solche professionelle Evaluation weder vom Kreisausschuss noch von sonst einer Abteilung des Schulträgers geleistet werden kann, zumal Gelder für eine solche Maßnahme nicht im Haushalt eingestellt sind. Der Schulträger kann nur seinen Anteil an der Kooperation evaluieren und das ist vorrangig das *Rahmenkonzept*, in dem unter 3. „Handlungsorientierungen (Eckpunkte für die Umsetzung)“ insgesamt 8 Kriterien genannt sind: Multiprofessionalität, Sozialraumorientierung, zeitliches Angebot, Entwicklung von Lernzeiten, Mittagsversorgung, Raumorganisation, Personal- und Ausstattungsstandards und Prozesssteuerung. Das Rahmenkonzept von 2015 wurde 2020 evaluiert und angepasst.

3.) *Schulleitungen und Träger*, die ich stichprobenartig befragt habe, begrüßen die Evaluation, wie sie durch Schulbesuche und Fragebogen des Staatlichen Schulamts durchgeführt wird, sehen sich aber außerstande, eine offene Befragung, wie im Antrag formuliert, durchzuführen. Teilevaluationen finden statt und könnten ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.

4.) Konkreter Anlass für den Ruf nach Evaluation sind punktuelle Mängel und die nicht zu leugnenden Abweichungen in der Umsetzung des Paktes, auf die vor allem einzelne Eltern hinweisen. Abgesehen davon, dass die Zahl der Beschwerdeführer verschwindend gering ist, scheint eine Befragung von 13.000 Müttern und Vätern (bei 6.500 Pakt-Kindern) ausgeschlossen. Die *Partizipation der Eltern* gehört zu den Qualitätskriterien der Ganztagsrichtlinie. Eltern sollten darauf hingewiesen werden, dass sie, sofern sie bei Schulleitungen und Ganztagsträgern, deren Vertragspartner sie sind, kein Gehör finden, den jeweiligen Schulelternbeirat bzw. den Kreiselternbeirat ansprechen müssten; alle befragten Schulleitungen bestätigen, dass es auf allen Sitzungen des SEB einen TOP Ganztags gibt.

5.) Hauptargument bei der Zurückweisung des Evaluationsantrags ist der *Zeitfaktor*. Dabei ist der Hinweis aus der Begründung, der Zeitpunkt sei „günstig, weil mit dem Ende des Schuljahres 2022/23 die ersten Paktklassen die Grundschule abschließen“, unzutreffend. Die ersten fünf, 2015/16 beigetretenen Schulen bzw. deren SchülerInnen haben bereits 2018/19 die Schule verlassen, die meisten der zurzeit 55 Pakt-Schulen, nämlich 26, sind mit oder nach dem Schuljahr 2019/20 beigetreten, und da im März 2020 die Pandemie den Schulbetrieb still legte, kennen die meisten Schulen überhaupt keinen Ganztags unter regulären Bedingungen, d.h. die SuS, die nach dem Schuljahr 2022/23 die Schule verlassen, haben sie die meiste Zeit über unter Pandemie-Bedingungen oder gar nicht besucht. Trotzdem, so bestätigt das Staatliche Schulamt, liegen alle Konzepte vor; deren Evaluation scheint aber frühestens in zwei Jahren sinnvoll.

Margarete Sauer

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete

Dezernat „Betreuungsangebote an Schulen“